

Warum wir unsere Aufstellungsversammlung wiederholen

Bereits im April 2012 hatte die Piratenpartei Niedersachsen auf einer Mitgliederversammlung in Nienburg 42 Kandidaten auf die Landesliste zur Landtagswahl 2013 gewählt. Sie war damit die erste Partei, die sich durch die Aufstellung der Kandidaten auf die Landtagswahl im Januar 2013 vorbereitet hatte.

Aufgrund eines Formfehlers hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Niedersachsen diese erste Aufstellungsversammlung jedoch für nichtig erklärt. Es hatte sich herausgestellt, dass mindestens ein aktives Mitglied akkreditiert worden war, das Bürger eines anderen EU-Landes ist und somit für die Wahl des niedersächsischen Landtags nicht stimmberechtigt war. Dem Mitglied, das bei internen Parteiangelegenheiten wählen darf, war die andere Rechtslage bei Aufstellungswahlen nicht bekannt. Da ihn viele als aktives Mitglied mit Wohnsitz in Niedersachsen kennen, aber niemand wusste, dass er Bürger eines anderen EU-Landes ist, wurde versäumt, vor dem Aushändigen der Stimmkarten seinen Personalausweis zu kontrollieren.

Wegen dieses Formfehlers wurde die erste Aufstellungsversammlung angefochten. Da der Vorsprung der Kandidaten bei einzelnen Listenplätzen teilweise nur eine Stimme betrug, wegen gleicher Stimmenzahl sogar gelöst werden musste, hat das Landesschiedsgericht der Partei in der fehlerhaften Akkreditierung einen hinreichenden Grund gesehen, die Aufstellungsversammlung für nichtig zu erklären und eine Neuwahl anzuordnen.